

# Neuer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Gratisbeilagen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierteljährlich eine landwirthschaftliche Beilage.

Amliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Hedra a. H.

Nr. 89.

Hedra, Mittwoch, 8 November 1899.

12. Jahrgang.

**Preis**  
Mittwoch und Sonnabend.  
**Abonnementspreis**  
vierteljährlich 1.05 Mk. pränumerando durch  
die Post oder andere Weisen 1.20 Mk. durch  
die Briefträger frei ins Haus 1.45 Mk.

**Insertionspreis**  
für die 10spaltige Korpus-Zeile oder deren  
Raum 10 Pf. Restlagen pro Zeile 15 Pf.  
**Anzeige**  
werden bis Dienstag und Freitag 10 Pf.  
angenommen.

**Russland sieht im Trüben.**

Aus Indien kommt die Meldung, daß der dortige Vizekönig die Annahme getroffen habe, an der Nordwestgrenze Indiens, nach Afghanistan hin, aus den dortigen Volksstämmen eine Miliz zu bilden.  
Diese Annahme hat eine frapierende Ähnlichkeit mit einem Akt der Verwerfung. Die interessanten Völkerstämme im Nordweste, die Atris, Makris und wie sie sonst noch heißen, haben seit langer Zeit Ruhe gehalten und den englischen Truppen in Indien schon viel zu schaffen gemacht: erst vor zwei Jahren.

Vord Courzon gibt den wirtlichen Grund seiner Annahmen — die erhebliche Verminderung der Truppenzahl durch Entlassung von Regimenten nach Sibirien, die sich insolge der erlittenen Verluste dort vielleicht wiederholen wird, — nicht an, sondern weist auf Unruhen und Nahrungsknappheit an der Nordgrenze hin, denen wirklamer als bisher entgegengetreten werden müsse. Er legt dabei aber den Vord zum Wärner; denn jene Stämme bestehen meist aus fanatischen Mohammedanern, die stets bereit sind, gegen England — aber gewiß nicht für daselbe zu kämpfen.

Zwei Jahre lang das Gerücht, das der Sultan Abdol Aziz (Belcher) zu Indien geschickt habe, deren Aufgabe nicht darin bestände, Wege zu England zu eröffnen, die diese nöthigen Stämme sind den Kurden verwandt, die jetzt schon größtentheils als russische Truppen organisiert sind. Geringere ist, daß Vord Courzon die bisherige Wärdigkeit der Bergbewohner daraus herleitet, daß sie der Organisation entbehren und ihre Hoffnungen auf der besthäftigten fester Sicherung aufbaut. Die zur Vermeidung des Aghor-Bezuges von England bedolbet gemeiner Wärdigen in Pantonie-Uniformen, an denen die Wägen aller englischen Reisenden eine Weiße von Jahren sich erheben haben, sollten den neuen Verlust widerstehen, denn diese „Aghor-Wärdiger“ sind 1897 ohne Zagen zu den Zuführungen übergetreten. Die Wärdi haben in dem Maß besthäftigte Stellungen mit Gefährdungen zu bewachen, aber — das ist kennzeichnend — die Kanonen waren nicht hinausgebracht. Im diesem Punkt machte das britische Vorkommen Dalt.

Die Gerüchte, daß zwischen den Russen und dem Emir von Afghanistan ein näheres Einverständnis erzielt worden sei, haben die Wahrscheinlichkeit für sich, da dem färdigen Emir vor allem daran liegen wird, seinem Gange die Kontrolle zu sichern, und ihm über den Gang der Dinge in der nahe Zukunft Zweifel kaum beizubringen können. Im diesem Verhältnis hat er 1894 die unvollständige Durchdringung des Kamit an Ausland abgetreten. Seit Sohn ist 1895 bei seinem Besuche in London etwas hohheit bekannt worden, sogar im Unterhause fielen über den Gaf und seinen Vater taktische Bemerkungen. Dafür hat sich Abdurrahman 1897 gerücht. Als der Vizekönig von Indien ihn sondieren ließ, ob er die aufständigen Stämme unterwerfen werde, antwortete er: Mir sind Vorkträge so feilig wie den Briten, nach der Vertragsstreue wird am jüngsten Tage zuerst gefragt werden.“

Ein halbes Jahrhundert haben die Russen gebraucht, um vom Kaspischen Meere bis in die Nähe der indischen Grenze, unter Ueberwindung der berühten Völkergrenzen, ihre militärischen Stationen zu errichten, in den letzten 25 Jahren unter Zustimmung von Genshabanten. Afghanistan hat lange als Sicherheitsgeheimnis für Indien gegolten, jetzt gilt es als das Einfallsthor. Im Besitze der Höhen, von denen die nach Kaschmir und Kafiristan färdenden Pässe beherrscht werden, und in der Lage, sich zwischen Indien und Afghanistan einzulagern, von den hochstehenden Stämmen in Kaschmir wiederholt gerufen, hat Russland die Pässe, hier vorzuziehen oder unter Benutzung der Zweiglinie von der Transkaspiabahn, die in die Nähe von Herat führt. Wenn angendlich zur Hand nicht geschärdet wird, so werden doch sicher die Chancen ausgesöhlt und die Vorbereitung vollendet.

**Politische Rundschau.**

**Vom Kriegsjahresplan.**  
\* Vom Kriegsjahresplan liegt nur eine wichtige Nachricht vom Sonntag vor: die Erklärung der Kaiserin an den Vord von Goleberg. Wie dem „Neuesten Bureau“ aus Goleberg gemeldet wird, wurde dort in der Nöchtung auf die Goleberger Ehrenabdrücke eine Explosion geschärd. Man nimmt an, daß die Vörn die Hände gerüht haben.

\* Seit Donnerstag nachmittag ist, wie das Kriegsjahr in London selbst zugibt, die telegraphische Verbindung mit Lach-smith abgebrochen, so daß Berichte von dorther ebenenmäßig vorliegen, wie vom wärdigen Kriegsjahresplan.

\* Das General White abhörlieh seine Stellung zum feillich, mit der färdigen Zustimmung, die bis zum Vördsten seiner Kameraden behaupten zu können, muß man für ausgeschlossen annehmen. Wenn er es also unterließ, sich den Rüdigung nach Süden zu öfnen, so muß er dazu nicht mehr im stande sein. Die Londoner Vörnblättern verdrüsten allerdings, die Genshabanten Durban-Lach-smith sei noch immer öfren, und die Vörn hätten noch keinen Angriff auf Goleberg gemacht. Bides hat man an amtlicher Stelle in London über die augendliche Lage so gut wie nichts gemüßt.

\* Sehr beehelich lauten für die Engländer auch die Meldungen aus der Kaspolonie, wonach ein allgemeiner Aufstand der Afrikaner infolge der Siege der Vörn befehrt wird. Die Vorkämpfer schärd sich auch schon zum Vördgehen gegen die Kaspolonie an oder stehen vielleicht bereits dort auf drüßigen Gebiet.

\* Die Meldung von den mit Geringesgeschärd durchgegangenen Wärdilieren, die dadurch zu den eigentlichen Leberern der englischen Niederlage bei Chitral im Jahre sind, ist immer noch jebermann in Erinnerung. Man fragt sich färdig, wie denn das überhaupt möglich war. Das englische Göttergesehlt ist ein selbiger Vorkämpfer aus geschmiedetem Gufstahl. Das Wörd zerfällt in zwei Säule, die miteinander verdrüht werden, jedes etwa 180 Pfund schwer; total mit ein Wärdler tragen. Wenn nun auch ein gutes Wörd bis zu drei Zentner 6-7 Stöden lang tragen kann, so ist doch kaum annehmbar, daß ein Wärdler mit fast zwei Zentner an dem Wärd, noch dazu in gebräugten, aufwärts steigendem Terrain durchgehen kann.

**Deutschland.**

\* Der Kaiser empfing am 4. d. eine Abordnung des Roten Kreuzes (Arzte, Schwestern und Stantenpfleger), die nach Dresden zurückgekehrt.

\* Ueber die englische Kaiserreise schreibt jetzt die „Nat.-Zig.“: „Der Kaiser geht um den 20. November nach England, vermutlich auf vierzehn Tage. Die Einladungen der Königin bairischen, wie wir hören, aus dem Frühjahr. Sie hatte den Oktober für die Annahelicht des Kaisers gemüßt. Auf seine Genshabung, daß er um diese Zeit nicht kommen konnte, hat sie nicht erwidert den November vorgeschlagen. Ein Minister wird der Kaiser nicht begleiten.“ — Erwählung wenigstens verdient das Gerücht, die Reise des Kaisers nach England bei für dieses Jahr ausgegeben.“

\* Ueber den Stand der Samoawerhandlungen wird jetzt halbamtlich erklärt, daß ein Wärdlich zwischen den beiden Wärdern noch nicht erlöh ist und daß noch mande nicht zu unterschätzende Schwierigkeiten zu überwinden sind.

\* Dem Bundesrat ist der Entwurf eines Gesetzes über die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze sowie der Entwurf eines Gesetzes über die Unfallfürsorge für Gefangene zur Beschäftigung ausgegangen.

\* In politischen Kreisen geht das Gerücht um, daß in Wärdig die auswärtige Pörtung zu England und dem Krieg in Sibirien nach zur Beschäftigung gelangen dürfte. Vielleicht würde der Weg einer Interpretation gemüßt werden, wenn man es nicht vördzieht, die erste Meldung des Stais zu dieser großen Aktion zu bringen.

\* Die Mitteilung, daß die Regierung die Zustimmung zu den Forderungen der Reichstagskommission für den Reichstag abgelehnt hat, ist ausdrücklich bemerkt. Die Regierung läßt erklären, daß sie vom Reichstag

für den Gelegetwurf eine Quittung haben wolle, falls dieselbe wie immer sei. An eine Zustimmung des Entwurfs werde nicht gedacht. Genshaben denke man in Preußen daran, die Mittelkategorie über beide Vorkämpfer zu verlegen. Die Entscheidung über beide Vorkämpfer soll angehölich herbeigeführt werden, bevor noch das dritte Hauptstück der parlamentarischen Kampagne, die Flotenfrage, zur Verhandlung kommt.

\* Die Nordd. Allg. Zig. bezeichnet einen Demont gegenüber als „schlecht verständig“, doch Herr v. Roddebeck in Stuttgart und München auch über die Einführung eines heiligeren Vorkämpfers verhandelt habe.  
\* Im Laufe der nächsten Woche werden im Reichsamt des Innern Beratungen wegen einer allgemeinen Ermächtigung der Kanalgebühren stattfinden. Es sind dazu Vertreter mehrerer und kaufmännischer Interessenten der wärdigen beteiligten Reichsgebiete eingeladen worden.

\* Wie bekannt, liegt es in der Wärdigkeit der wärdigen Regierungstellen, den Kreis der deutschen Postdampfschiffs-Verbindungen nach Ostafrika zu erweitern und namentlich einen Verkehr nach der Kapkolonie einzurichten. Es sind in dieser Angelegenheit umfassende Verhandlungen vornehmlich auch über die Anschaffungen der Interessenten veranfaßt, das dabei gewonnene Material ist geschärd und die Ergebnisse sind zusammengefaßt worden. Da die weitaus öberwiegende Mehrheit der abgegebenen Gutachten den Erweiterungsplan befehrt hat, so ist annehmbar, daß derselbe möglichst bald realisiert werden und vielleicht schon im Etat für 1900 zur Ausführung kommen wird. Bisher hiesel sich der im Etat ausgenommene Betrag zur Einrichtung und Erhaltung regelmäßiger Postdampfer-Verbindungen mit Ostafrika auf 900 000 Mk. Würde die Erweiterung des Verkehrs nach Ostafrika zur Durchführung gelangen, so würde dieser Etatsposten eine Erhöhung erfahren müssen.

**Oesterreich-Ungarn.**

\* Wie das Neue Wiener Abendblatt von unterirdischer Seite erfährt, ist die Vermählung der Kronprinzessin Witwe Stephanie nicht aufgehoben, sondern nur verschoben worden, und zwar auf den Monat Februar oder Mai nächsten Jahres.

\* Die österreichische Regierung hat sich nach langen Göttern veranfaßt gesehen, gegen Montenegro eine Maßregel in Anwendung zu bringen, die in Friedenszeiten bisher noch niemals zur Anwendung gelangte. Sie hat den Vorkämpferungsverkehr mit Montenegro eingestellt.

\* Die A. Fr. Pr. veröffentlicht einen Bericht über ein Gespräch eines Redakteurs mit dem König Alexander von Serbien, der dieser Tage in Wien weilte. Der König wurde die Frage, ob er eine Wärdilierung der färdigen färdigen Verfassung plane, und erklärte, die gegenwärtige Verfassung Serbiens könne zehn bis fünfzehn Jahre, ja noch länger fortbestehen. Serbien wolle keine politische Stupiditatin; es sei ihm nach Ruhe und nach Wärdern des Friedens. Das Land wolle keine Finanzen ordnen, seinen Wohlstand entwickeln, seine Genshabanten fördern und Fremden Unternehmungen kaum geben. Es sei des Königs Wunsch, keinen Vater, der große Verdienste um die Arme habe, bei sich zu behalten. Der Ministerpräsident Georgewitsch besäde das volle Vertrauen des Königs. Die Beziehungen Serbiens zu den Nachbarstaaten und zu den Balkanländern seien vördzuzusetzt.

**Frankreich.**

\* Die französische Seeresverwaltung denkt nach dem Kanals daran, das schon wiederholt herabgesetzte Militärmaß, gegenwärtig 154 Zentimeter, weiter auf 150 Zentimeter zu vermindern, da die Körperhöhe des französischen Volkes aufgehend weiter zurückgeht.

\* Vom Pariser Gemeinderat wurde eine Resolution angenommen, in welcher die Vorkämpfer für ihren Wärd, welchen sie im Kampfe um ihre Freiheit an den Tag legt, beglückwünscht wird. Angleich wird in der Resolution das Weibwesen ausgeprochen, daß so schnell nach der Sager Konferenz ein blutiger Krieg ausgebrochen konnte.

**England.**

\* In Aldershot verlaunt, daß ein ganzes meiteres Armeekorps (24 B.) nach Gibraltar gehen und die Mobilisierung am 10. November beginnen solle.

**Spanien.**

\* Prinz Albrecht von Preußen über-

reichte am Sonntag dem König den ihm von Kaiser Nikolan beistehenden Schmarzen Adler-Ordern. Der reichlichen Zeremonie wohnten die Minister, hohe Wärdenträger, Marschälle, sowie viele Genshabanten bei. Später fand eine Genshabantenstafel statt.

**Marokko.**

\* In der Delagoa-Bai ist ein englisches Kriegsschiff auf ein Genshabant, das in den Hafen eingelaufen war, ohne die Erlaubnis zu zeigen. Es stellte sich heraus, daß das Genshabant ein englisches war. Wenn das Genshabant nun ein portugiesisches oder ein russisches nennen wäre? Wenn es die portugiesische Flage gezeigt hätte, was wäre die Folge gewesen? Vorkämpfer hat Hoheitsrechte zwei Meilen ins Meer hinaus und es liegt keine beglaubigte Mitteilung vor, daß es diesen Teil seiner Souveränität England abgetreten hat.

\* In der Delagoa-Bai (Lorenzo Marques) sind drei Verfaße vorgekommen.

**Bürgerliches Gesetzbuch.**

**Ehe-Eröffnung.**

Die Ehe-Eröffnung ist, sofern beide eheliche Teile alle gesetzlichen Vorbereitungen erfüllt haben, vor jedem Standesbeamten und nur vor solchen zulässig.

Gemeinlich soll sie vor dem wärdigen Standesbeamten geschlossen werden. Aufgehört die derzeitige Standesbeamte, in denen einer die beiden Verlobten seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat. Für solche Genshabanten, die beide im Ausland wohnen und von denen einer ein Deutscher ist, bestimmt das Gesetz, daß die obere Wärdilierungsbehörde des Bundesstaats der wärdigen Standesbeamten bestimmt. Genshabant der eine Teil oder beide keinen Bundesstaats an, sondern ist nur Reichsdeutscher, so bestimmt der Reichsminister den wärdigen Standesbeamten. Auf Grund einer färdigen Ermächtigung des wärdigen Standesbeamten kann die Ehe auch vor dem Standesbeamten eines anderen Bezirks geschlossen werden.

Die bürgerliche Ehe-Eröffnung (Zivilhe) besteht bekanntlich seit fünfzig Jahren; in dieser langen Praxis sind wiederholt Fälle vorgekommen, daß Personen, die als Standesbeamten bestimmt in Aussicht genommen waren, aber ihre Bestallung noch nicht hatten, ferner Personen, die nicht mehr Standesbeamten waren, und ferner solche, die den Standesbeamten in besten eintweilen anderen Funktionen (z. B. Amtsdienst) zu vertreten berechtigt waren, sich auch als heilvertretende Standesbeamten erdieten und ohne abhließen, die sich nachträglich als gesetzlich unghältig herausstellten. Nach dem Wärdigen Gesetz, sind derartige Genshabanten, wenn beide Verlobten den gesetzlichen Antrag der Beamtenbestellung des Berechtigten nicht fannten.

Nach der bisherigen Praxis gab eine Ehe als geschlossen, wenn der Beamte die Verlobten als ehelich Verbundene erklärt hatte. Nach den Bestimmungen des Bürgerl. Gesetzb. (S 1317) wird die Ehe schon dadurch geschlossen, daß die Verlobten vor einen Standesbeamten persönlich und bei gleichzeitiger Anwesenheit erklären, die Ehe miteinander eingehen zu wollen. Der Standesbeamte muß zur Entgegennahme der Erklärung bereit sein. Als eine Ueberwindung, wie sie bei den Partnern in England und Amerika zuweilen vorkommen soll, ist nicht zulässig. Der Beamte braucht seine Vereinstilligkeit nicht ausdrücklich erklären. Es genügt seine färdigen Genshabanten Handlungen, das Protokollieren, das Eintragen in das Heiratsregister. Die Ehe ist also unmittelbar nach der abgegebenen Erklärung beider Eheleute rechtsgültig geschlossen; es bedarf dazu nicht mehr des Zusammenstehens, der Unterfertigung des Protokolls. Das kann in Fällen wichtig werden, in denen unmittelbar nach der Genshabanten einer von den beiden jungen Eheleuten oder aber der Standesbeamte plötzlich stirbt.

§ 1318 Genshabant die Form vor, unter der sich die Ehe-Eröffnung vollziehen soll. „Der Standesbeamte soll bei der Ehe-Eröffnung in Gegenwart von zwei Zeugen an die Verlobten eingehen und nacheinander die Frage stellen, ob sie die Ehe miteinander eingehen wollen, und — nachdem die Verlobten die Frage bejaht haben, auszusprechen, daß sie kraft des Gesetzes nimmehr rechtsgültig verbundene Eheleute seien.“ Als Zeugen sollen Personen, die der bürgerlichen Genshabanten für verlässlich erklärt sind, während dieser Zeit, sowie Wärdilungsbevollmächtigte mitgezogen werden. Das geschieht, und die verwandtschaftlichen Beziehungen bilden







### Bermischtes.

Der vergangene Sonntag war voll Sonnenschein. Der Temperatur nach hätte man glauben können, im warmen Sommer zu leben und nicht hart an der Grenze des Winters, und nach allen Seiten hin sah man die Spargelgärten wandern.

1. Heber Schul-, Konfirmanden und Pfennig-Sparfassen giebt die jüngst erschienene Jubiläumsschrift des Zentral-Vereins für Innere Mission mancherlei interessante Aufschlüsse. Die verschiedenen Kassenbildungen veranlaßt danach die Geschichte der mannigfaltigsten Bewegungen. Schon Oberin hielt vor 100 Jahren seinen Streithelm eine Spar- und Leihkasse. Als nach dem Befreiungskriege viel Not im Lande war, begann ums Jahr 1820 in Goslar ein Lehrer die erste deutsche Sparfasse. 1833 that dasselbe ein Lehrer in Wolzla, weil die Kinder in den dortigen Manufakturwerken mühsam verdienen. 1844 folgte Altenbergs und bald viele Orte im Göttingischen. 1848 die Freischule, 1856 alle Schulen in Goslar. Zu den Schul- und Konfirmanden-Sparfassen drängten folgende Umstände und Beweggründe: 1. Die praktischen Bedürfnisse, die Not. Als im Jahre 1866 fast die ganze Stadt Weimern ein Raub der Flammen wurde, begründete man dort Schulsparfassen. 2. Die sittliche Not, die der Trunksucht, aber auch der Faulheit, Unordnung, des Lebens aus Verzweiflung und Wuchererschicklichkeit. 3. Das Bedürfnis der Sparfassenreform in möglicher Sicherung der Sparergleichheit. 4. Die sozialpolitischen Motive. Galt von Wichtigkeit, daß die Jugend die Unnachtheit des los, ehernen Wohlstandes (Moral) der Arbeiter könne nicht spüren, an sich selbst erlärte. 5. Der Volkserziehung bedurfte nun einmal hauptsächlich auch auf der Jugend der

Sparsamkeit. Mit ihr hängen so viele andere Tugenden zusammen: Fleiß, Selbstbeherrschung, Mäßigkeit, Gemüthsruhe, Strebhaftigkeit, Ordnung, Treue im Kleinen, Keuschheit, auch Wohlthätigkeit, daß die Frage der Berechtigung von Volksschulsparfassen eigentlich gar nicht erst gestellt zu werden braucht. Unter Provinz Sachsen besaß am 1. Februar 1898 229 Schulsparfassen, deren älteste im Jahre 1852 gegründet ist. Ihre Entstehung veranlaßt die zunehmenden Bemühungen von Lehrern und Geistlichen. Selbständig in Anlage ihrer Einnahmen sind 88 Schulsparfassen, die übrigen stehen in Verbindung mit städtischen oder Kreis-Sparfassen und mit Kreis-Spar- und Darlehns-Kassen. Die Zahl der paratenden Mitglieder betrug an dem erwähnten Termine 27.240, darunter 21.753 Sparschüler. Einpart wurden seit Bestehen der Kassen 719.527 Mk., im Jahre 1897 allein 186.945 Mark; davon kamen auf den Anteil der Sparschüler 566.245 Mark, im Jahre 1897 allein 138.644 Mark.

Tunneisen. Das Land der Tüner ist das Königreich Sachsen; denn es hat die dichteste Tünerbevölkerung nicht nur in Deutschland, sondern überhaupt in ganz Europa. Nach der neuesten, im zweiten Jahrgang der europäischen Tünerverbände erfolgten Zusammenstellung kommt in Deutschland auf 90 Tüner ein Tünervereinsmitglied. Speziell aber in dem so tünerreichen Sachsen, das 983 Tünervereine 113937 Mitglieder zählt, kommen schon auf 33 Tüner ein Tünervereinsmitglied, bei den 110 Tüner in der deutschen Tünerzeitung und der europäischen Tünerverbände die dichteste Tünerbevölkerung hat.

Nach dem Recht des Bürgerlichen Gesetzbuchs geht, wie „Der Genuß“, das amtliche Organ der Anaphtosis-Verfahrensoffizialität mittelst, im Gegentrag zu den bisherigen Bestimmungen

vom 1. Januar 1900 ab die erteilte Gewalt über väterliche Minderjährige auf die Mutter über, ohne daß es einer gerichtlichen Anordnung bedürftig bedarf. Nach dem Allgemeinen Landrecht und dem gemeinen Recht ist der Mutter nach dem Willen des Vaters im Allgemeinen nur ein Anteil am Erbschaftsrechte eingeräumt. Aus der Rechtsänderung erwächst für die Minderjährigen die Verpflichtung, nachzukommen, ab zum 1. Januar 1900 in allen denjenigen Fällen, in denen die Mente eines Minderjährigen bisher an einen gerichtlichen Bestellen Vermord angewiesen war, als künftig der bestellte Vormund noch vorzuzusetzen bleibt, oder ab etwa die Mente auf die Mutter des Minderjährigen umzufahren ist. Die Arbeit ist zur Verminderung von Doppelzahlungen dringlich und wird bei den größeren Vermögensverhältnissen eine recht erhebliche sein.

Ohnheiten, 2. November. Ein schrecklicher Unglücksfall ereignete sich heute nachmittag in der vierten Straße. Zwei im Alter von 13 und 11 Jahren stehende Mädchen des

Beitrittsinweg 60 wohnenden Postbeamten Kinde waren damit beschäftigt, auf einem mehrere Stockwerke hohen Zustände des Hinterbaues Wäsche zum Trocknen aufzuhängen. Während dieser Arbeit gerieten sie, wie es heißt, über eine kleine Leiter nach Südwest in Streifenlöcher. Beide mußten dabei das Abgucken nicht ablassen, das ältere der Mädchen aus dem glücklicherweise in den Hofraum hinab. Die jüngere stürzte hauptsächlich in dem Bestreben, ihre Schwelbe zu retten, mit in die Tiefe hinabgeraten worden. Mit zerstückelten Gliedern mußten sie unten aufgehoben werden. Das ältere Mädchen hatte das Gesicht gebrochen und war sofort tot, während das jüngere schwere Verletzungen des Brustkastens, Beinbrüche u. d. davongetragen haben soll. Im Zustand tiefen Hoffnungslosigkeit. Das Schicksal der todteten Eltern ruft allgemeine Teilnahme hervor.

Nürnberg, 4. November. (Marktbericht) Butter 2.10—2.30, Eier 4.40—4.80, Gänse 4 bis 6, Enten 2.50—2.75, Kalbente 2.50—3, Hühner 2.75—3.25, Gänse, Kaninchen 0.70 bis 1, Tauben 0.70—0.90, Rebhühner 0.80 bis 1.10, Schweine 14—22, Kartoffeln, Käse 2.40—2.60, Schmalz, Lale 1.35—1.40, Markt, Heide 75—80, Karpfen 80—85, 1 Mandel, Koffraut, Sellerie 80—100, Kohlbräu, rote Rüben, Birnen 40—45, Salat 35—40, 2 St. Perlweizen 50—60, Reitenbohnen, Backbohnen 25 bis 30, Borre 12—15, Nüsse, Müsli, Bohnen 20—25, Wein 20—30, 1 Korb Kohl, Spinat 60—70, 1 Eßob, Mören 35—40, 4 Böckchen 15—20, Blumenöhl 15—30 Fig.

So schön wie neu können Krüge und Mandolinetten mit Nad's Porzellan-Waare-Gläser gefertigt werden. (Ueberrall vorräthig in Paderen zu 10, 20 und 50 Pf.)

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

In der Stadt Nebra halten sich zahlreiche Personen auf, ohne sich gemäß Nr. 2 der Polizei-Verordnung des Königlich-herrn Regierungs-Präsidenten zu Merseburg vom 11. Juli 1896 (Amtsblatt Seite 272) innerhalb dreier Tage nach ihrem Anzuge unter Vorlegung der ihnen von ihren früheren Aufenthaltsorten erteilten Anmelde-Bescheinigungen bei uns anzumelden. Zu diesen Meldungen sind nach Nr. 4 der Verordnung auch die betreffenden Personen verpflichtet, welche die Neuangehenden als Mieter pp. angenommen haben. Zuweiderhandlungen gegen diese Vorschriften unterliegen nach Nr. 7 der gedachten Verordnung einer Geldstrafe bis zu 30 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haft tritt. Wir fordern die verpflichteten auf, sich schleunigst zu melden, andernfalls Verhaftung eintritt. Nebra, den 2. November 1899.

Die Polizei-Verwaltung.  
Strauch.

### Bekanntmachung.

In den nächsten Tagen wird die Annahme des Personenstandes erfolgen und werden zu diesem Zweck Hauslisten ausgegeben, welche nach dem 12. November wieder abgeholt werden. Die gedachten Listen sind am 12. November auszufüllen und ist zur Ausfüllung der Spalten 1—4 ein jeder Haushaltungsvorstand, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 300 Mark verpflichtet, während die Ausfüllung der Spalten 5—23 nur empfohlen wird, um irrtümliche Eintragungen zu vermeiden. Wir machen aber ausdrücklich darauf aufmerksam, daß wissenschaftlich unrichtige Angaben nach § 66 des Einkommensteuergesetzes und zwar von 20 Mark an, bestraft werden. Im Uebrigen bitten wir, die den Listen vorgedruckten Bemerkungen bei Ausfüllung sorgfältig zu beachten und namentlich die Spalten 1—4 unbedingt richtig auszufüllen. Nebra, den 27. October 1899.

Der Magistrat.  
Strauch.

### Bekanntmachung.

Auf Grund des § 23 der Städteordnung wird hierdurch zur Kenntnis der wahlberechtigten Bürger unserer Stadt gebracht, daß die Wahlperiode folgender Stadtverordneten:  
Fuhrherr August Burg,  
Kaufmann Friedrich Eigendorf,  
aus der II. Abtheilung  
Cigarettenfabrikant Hermann Proke,  
aus der I. Abtheilung  
Kaufmann Waldemar Kabisch,  
mit dem letzten December des Jahres 1899 abläuft. Zur Vornahme der Ergänzungswahlen ist Termin auf Dienstag, den 28. November 1899, im Ratheseller hiersebst anberaumt, und zwar  
für die III. Abtheilung  
Vormittags von 11 bis 12 Uhr,  
für die II. Abtheilung  
Mittags von 12 bis 12½ Uhr  
für die I. Abtheilung  
Mittags von 12½ bis 1 Uhr.  
Die stimmberechtigten Bürger werden hierdurch zur Theilnahme an dieser Wahl berufen. Nebra, den 28. October 1899.

Der Magistrat.  
Strauch.

Muster der Neuheiten von Damen- und Herrenkleidstoffen auf Verlangen franko.	6 m Winterstoff zu einem Kleid für Mk. 1,50	6 m Damenduch zu einem Kleid für Mk. 3,00	6 m Grise, reine Wolle, zu einem Kleid für Mk. 5,40	3,30 m Cheviot zu einem Herren-Anzug für Mk. 4,50
	versendet franco per Nachnahme das Versandthaus Heinrich Hättich, Haslach, Baden.			

## Bekanntmachungen.

### Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Altenroda Band I — Artikel 44 — auf den Namen des Handarbeiters Hermann Richter zu Altenroda eingetragenen, in Altenroda und in Altr Altenroda belegenen Grundstücke, nämlich: 1) Häußlerstelle Nr. 48, ungetrennter Hofraum, bebautes Grundstück mit Hofraum und etwa 7 ar Hausgarten (Gebäudefeuerrolle Nr. 51), 2) Artbl. I, Parz. 131, Plan 43, Alter, von 6,90 ar, 3) „ „ „ 331 „ „ „ 138a, „ von 24,26 ar, 4) „ „ „ 330 „ „ „ 138b, „ von 30,07 ar, 5) „ „ „ 328 „ „ „ 138c, „ von 1,32,91 ha, 6) „ „ „ 329 „ „ „ 138d, „ von 10,92 ar, am 29. December 1899, Vormittags 10½ Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte an Gerichtsstelle — veräußert werden. Die Grundstücke sind mit 14,19 Ltr. Biersteuer und einer Fläche von 2,05,06 Sektar zur Grundsteuer, mit 36 S. Abzugsteuer und 36 S. Grundsteuer beunlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchartikels, etwaige Abschnitte und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtskanzlei eingesehen werden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 30. December 1899, Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden. Nebra all., den 1. November 1899.

Königliches Amtsgericht.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten  
Freitag, den 10. November 1899,  
Abends 7½ Uhr.  
Vorlagen:  
1) Prüfung der Wählerlisten, Erklärung der Nichtigkeit derselben und Wahl von 2 Beisitzern und deren Stellvertreter zur Stadtverordneten-Wahl am 28. November.  
2) Beschlußfassung über Verlegung des 2. Marktes auf Montag und Dienstag.  
3) Genehmigung des Beitritts zum Städte-Verband der Provinz Sachsen.  
Nebra, den 6. November 1899.  
Der Stadtverordneten-Vorsteher  
W. Kabisch.

**Christbaum-Confect**  
delicat im Geschmack und reizende Neuheiten für den Weihnachtsbaum  
1 Kiste ca. 440 Stück für 3 Mk. Nachnahme  
versendet Confect-Versand-Haus  
Emil Wiese  
Dresden 16, Holbeinstrasse No. 450.  
Wiederverkäufern sehr empfohlen.

**Uhren, Ketten, Ringe, Musikwerke etc.**  
empfehlill billigst  
Carl Precht, Namburg a. S.  
10 Markt 10.  
Auswahlsendungen bereitwilligst.

**Nataly von Eschtruth**  
Illustrirte Romane und Novellen  
Erste Folge,  
vollständig in 75 wöchentlich erscheinenden Lieferungen zu je 40 Pfennig.  
Jede Buchhandlung nimmt Bestellungen entgegen und kann das erste Heft sofort zur Ansicht vorlegen.  
Verlagsbuchhandlung  
Paul List, Leipzig, Johannisallee 1.

**Dr. Oetker's**  
Bakpulver 10 Pfg.  
Vanille-Zucker 10 Pfg.  
Pudding-Pulver 10, 15, 20 Pfg.  
Recepte gratis.  
R. Barthel.  
Tüchtige Steinmengen  
stellt sofort ein am Kaiserinnenbau in Namburg a. S.  
L. Schröder.  
Gasthof z. weißen Roß.  
Sonntags, den 11. Nov., Abends 7½, 8 Uhr  
Wurstschmaus,  
wogu freundlichst einladet  
Minna Köllig.

**Gesang-Verein.**  
Der zum 12. d. Mts. angelegte Ball findet Sonntag, den 19. November, statt.  
Der Vorstand.



